

Bericht des Ökumenereferenten

für die 11. Kirchensynode der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche
vom 12.-17.06.2007 in Radevormwald

1. Beauftragter (seit 01.01.2006; vorher Pfr. Dr. Peter Söllner, Celle-Concordia)

Pfarrer Gert Kelter

Carl-von-Ossietzky-Str. 31

02826 Kultur- und Europastadt GÖRLITZ

Tel. (03581) 41 28 61; Fax (03581) 41 76 33

e.mail goerlitz@selk.de

Internet www.lutherische-kirche-goerlitz

1.1 Selbstverständnis

Die lutherische Kirche ist ausweislich ihrer Bekenntnisse dazu *verpflichtet*, der *Einheit* der ganzen Christenheit *in der Wahrheit* zu dienen. Diese Verpflichtung folgt unmittelbar aus der Bitte Jesu Christi an den Vater, daß seine Jünger in der Wahrheit geheiligt und eins seien, wie Vater und Sohn eins sind. (vgl. Joh 17)

Wie sich das Luthertum und jeder einzelne lutherische Christ zu dieser Verpflichtung und Verantwortung verhält, wird vor „dem Richterstuhl Gottes“ zu vertreten sein.

Von daher ist Ökumene kein exotisches Randgebiet kirchlicher Arbeit, sondern betrifft den Kern und das Wesen kirchlicher Existenz.

Der Ökumenereferent ist nach meiner Überzeugung hierbei kein Kirchendiplomat, der einem harmonischen Mit- oder Nebeneinander unter allen Umständen zu dienen habe, sondern ein von der Kirche dazu Beauftragter, die Positionen des bekenntnisgebundenen Luthertums ökumenisch so zu vertreten, daß sie entweder als Basis zur theologischen Verständigung wahr- und ernstgenommen werden, oder aber zu offenen Diskussionen und ggf. auch kontroversen Disputationen über biblische und konfessionelle Auffassungen führen und unsere Standpunkte dabei gehört und berücksichtigt werden.

Der Ökumenereferent hat praktisch „nach innen“ die Aufgabe, ökumenische Entwicklungen zu beobachten und zu analysieren, sowie die entsprechenden kirchlichen Gremien bzw. Verantwortlichen darüber zu informieren.

Darüberhinaus gehört auch die Koordination und gegenseitige Information der ökumenisch tätigen Personen zu den Aufgaben des Ökumenereferenten.

„Nach außen“ vertritt der Ökumenereferent im Rahmen seiner Teilnahme an Sitzungen und Tagungen sowie durch Publikationen und Vorträge etc. die Positionen der SELK, um den Standpunkt der bekenntnisgebundenen lutherischen Kirche in der Ökumene zu Gehör und profiliert und konstruktiv in die einzelnen ökumenischen Beratungen und Dialoge einzubringen.

Wo es möglich und vertretbar erscheint, soll der Ökumenereferent auch entstandene oder bereits bestehende ökumenische Kontakte nutzen, um einer Intensivierung gemeinsamen Bezeugens des Evangeliums in Wort (Lehre) und Tat (Diakonie etc.) zu dienen.

1.2 Personelle Zusammensetzung

Neben dem Ökumenereferenten sind folgende Personen mit der Wahrnehmung unserer Interessen in ökumenischen Gremien beauftragt:

1. Pfr. i.R. Dr. Horst Neumann (Vertreter in „Konferenz Bekennender Gemeinschaften“)
2. Altbischof Dr. Diethardt Roth (Vertreter im EED)
3. Professor a.d. LThH. Dr. Werner Klän (Vertreter im DÖSTA)
4. Dipl. Oec. Rüdiger Heining (Beauftragter für „Brot für die Welt“)
5. Direktor Pfr. Markus Nietzke (Vertreter im ACK-Ausschuss „Mission und Zeugnis“)
6. Professor a.d. LThH Dr. Achim Behrens (Vertreter im Theol. Ausschuß der VELKD)

Die Aufgabenbereiche sind so abgegrenzt, daß Berührungen abgesehen von den jährlichen ACK-Tagungen (Ökumenetagungen) nur vereinzelt und am Rande vorkamen.

1.3 Veränderungen im Berichtszeitraum (2003-2007)

Wechsel von Pfr. Dr. Peter Söllner (bislang Hagen) zu Pfr. Gert Kelter zum 01.01.2006

2. Berichtszeitraum (2003-2007)

2.1 Arbeitsaufträge bzw. -vorhaben

- Beobachtung, Auswertung und Analyse der ökumenischen Entwicklungen
- Berichterstattung gegenüber dem Bischof bzw. der Kirchenleitung bzw. der Kirchensynode
- Erfassen von Möglichkeiten ökumenischer Kontaktaufnahme und -pflege i.A. der KL
- regelmäßiges Sichten, Auswerten von kirchl. Agenturmeldungen (KNA, KNA-ÖKI, epd, Orthodoxie aktuell, idea, Internet)
- monatliche Erstellung von ca. 3 Seiten aus dem Bereich röm.-kath., orth., altkath., anglik. Kirche für SELK-Informationen; ggf. Kommentar und/oder Hintergrund-Information; aus aktuellen Anlässen: Beiträge für selk-news
- Berichterstattung über ökumenisch relevante Ereignisse in der SELK in der (ab 2007: online-) Zeitschrift „ACK-aktuell“
- Teilnahme als Vertreter der SELK an ökum. Tagungen (Bundes-ACK; Theol. Konvent Augsb. Bekenntnisses etc.)
- theol. Publikationen zu ökum. relevanten Themen
- Übernahme von Vorträgen, Referaten etc. auf Anfrage bzw. Einladung
- Planung und Durchführung einer jährl. Tagung der ACK-Delegierten der SELK (2006 entfallen)
- Korrespondenz

2.2 Arbeitsaufwand

Der Arbeitsaufwand ist abhängig von den jeweiligen ökumenischen Entwicklungen.

Zu den regelmäßig anfallen Arbeiten zählt das wöchentliche Lesen, Auswerten, redaktionelle Bearbeiten der Agenturmeldungen und ökumenischen Zeitschriften, teils über Internet, teil durch abonnierte Veröffentlichungen, sowie die Vorbereitung der Seiten „Aus der Ökumene“ für die monatlich erscheinenden SELK-Informationen.

Etwa drei Arbeitstage monatlich sind dafür aufzuwenden.

Die Teilnahme an Sitzungen und Tagungen, vorbereitendes Einlesen und die Nacharbeit in Form eines Berichtes an Bischof bzw. Kirchenleitung, sowie ggf. die Berichterstattung in den SELK-Medien ist abhängig von der Anzahl der Sitzungen, der Entfernung der Tagungsorte und den konkreten Themen. (Nicht alles ist für die SELK –oder überhaupt- von Bedeutung und bedarf einer ausführlichen Nacharbeit und Berichterstattung.)

Im Jahr 2006 ergaben sich dienstliche Abwesenheiten von etwa 11 Tagen in diesem Bereich.

Der Aufwand der Vorbereitungen für das theol. Gespräch mit der elsäss. Pastoralkonferenz und den Vortrag beim MLB in Leipzig umfaßt etwa zwei- drei Wochen.

Für die Nacharbeit kann in der Regel ein halber Arbeitstag angesetzt werden.

2.2.1 Termine Sitzungen

Februar 2006: Redaktionssitzung SELK-Informationen in Hannover

März 2006:

Tagung des Theol. Konventes Augsburg. Bekenntnisses in Ratzeburg („Fundamentalismus und Luthertum“)

Ökumenereferententagung der dt. röm.-kath. Diözesen in Paderborn („Amt und Ordination“)

Konferenz der ACK-Sachsen in Dresden

Gespräch mit Pastoralkonferenz d. Elsaß zu möglichen Credotextänderungen

Juli 2006: Vortrag beim sächs. MLB Leipzig

November 2006: Konferenz der ACK-Sachsen in Dresden

2.2.2 Aufwand-Nutzen

Die Aufwand-Nutzen-Relation ist nicht konkret zu benennen. Wenn es in einem Fall z.B. gelungen ist, Irritationen zwischen SELK und einer ihrer Schwesterkirchen zu glätten, ist ein relativ hoher und zeitintensiver vorbereitender Aufwand an theol. Vorbereitungen gerechtfertigt und der Nutzen unmittelbar am positiven Ergebnis ablesbar.

Wo sich aus der Teilnahme an einer Tagung Kontakte ergaben, die zu ersten Schritten in Richtung eines bisher noch nicht existierenden ökumenischen bilateralen Dialoges zwischen der röm.-kath. Kirche und der SELK führten, sind sowohl Reisezeit als auch nachfolgende Korrespondenzen etc. gerechtfertigt.

3. Ausblick

3.1 Zielsetzungen (für künftige Arbeit)

Im Jahr 2006 haben sich gewisse Möglichkeiten für ein geordnetes, bilaterales theologisches Gespräch zwischen der röm.-kath. Kirche und der SELK ergeben, das es in dieser Weise und auf dieser Ebene bislang nicht gab.

Hierzu sind erste konkrete Schritte unternommen worden und es bleibt nun abzuwarten, wie sich die Dinge entwickeln.

Die lutherische Identität der VELKD hat sich in der jüngsten Vergangenheit erheblich in Richtung eines neuen, von der EKD insgesamt vertretenen „protestantischen Profils“ verändert (Ekklesiologie, Amtstheologie, Ethik). Hier sind aus meiner Sicht ggf. auch Grenzziehungen und neue Koalitionen erforderlich, gerade, um unsere Position im ökumenischen Ganzen unverwechselbar und verlässlich als bekenntnisgebundene lutherische Lehre und Praxis erkennbar zu erhalten.

Dies gilt auch für Überlegungen hinsichtlich einer Annäherung an den Lutherischen Weltbund.

Innerhalb des LWB gibt es eine große Anzahl von Kirchen, die in vielerlei Hinsicht in größerer theologischer Nähe zur SELK (bzw. ILC) als zum LWB stehen. Hier erkenne ich eine wichtige Aufgabe, den Weg der Partnerschaftsvereinbarungen „unterhalb Kirchengemeinschaft“ konsequent weiter zu gehen, aber auch das ekklesiologische Dossier neu aufzuschlagen und zu erwägen, ob und inwieweit die Mitgliedschaft im LWB es aus unserer Sicht ausschließt, mit einzelnen LWB-Kirchen bilateral Kirchengemeinschaft festzustellen. (So etwa hat die LCMS dies im Blick auf die lettische lutherische Kirche bereits vollzogen.)

Von wachsender Bedeutung werden einzelne afrikanische lutherische Kirchen, die sich deutlich von der Politik des LWB abgrenzen und teilweise bereits Interesse an intensiveren

Beziehungen zur SELK angemeldet haben. Diese Kontakte sollten aufgenommen und intensiviert werden.

Aus unterschiedlichen Gründen sind die Versuche, mit der polnischen lutherischen Kirche einen Partnerschaftsvertrag zu schließen, bislang noch nicht zum Ziel gelangt. Die Verbindungen zur polnischen Kirche auf Gemeindeebene sind jedoch intensiver und zahlreicher als zu mancher Kirche, mit denen bereits Partnerschaftsverträge unterzeichnet wurden. Das hängt einerseits mit den traditionellen Bindungen des Altluthertums an die Regionen Nieder- und Oberschlesien, Pommern, Ost- und Westpreußen zusammen, aber auch mit der eigentlich bekenntnisgebundenen („konservativen“) Einstellung vieler polnischer Lutheraner zusammen. Diese Verbindungen weiter auszubauen und zu konkretisieren, erscheint mir eine vorrangige Aufgaben im Blick auf die Osteuropa-Kontakte.

4. Handlungsbedarf

4.1 Signale gegenüber Kirchensynode

Wünschenswert erscheint mir, daß die Kirchensynode mit der Annahme des Berichtes des Ökumenereferenten die Bitte an die Kirchenleitung verbindet, die Theologische Kommission mit der Erörterung und Klärung der Frage zu beauftragen, ob und auf welche Weise es ekklesiologisch verantwortlich sei, künftig bilateral zwischen SELK und anderen lutherischen Kirchen, die sich in derselben Weise wie sie an Schrift und Bekenntnis binden (vgl. GO-SELK Artikel 2.1), unbeschadet der Zugehörigkeit z.B. zum LWB Kirchengemeinschaft festzustellen und zu praktizieren. Dabei geht es also um die Frage, ob sog. „Dreiecksbeziehungen“ dafür ein Hinderungsgrund wären bzw., salopp formuliert, ob der Freund meines Freundes automatisch auch mein Freund sein muß, oder ob dies theologisch-eklesiologisch etwas differenzierter zu sehen sei.

Görlitz, den 15.01.2007

Pfr. Gert Kelter